

Stellungnahme(n) (Stand: 20.05.2016)

Kopie

Sie betrachten: 6/15 Feuerwehrgerätehaus Süd
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 18.04.2016 - 17.05.2016

Behörde:	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Bayreuth
Frist:	17.05.2016
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Peter Ille, am: 10.05.2016 , Aktenzeichen: StBTFWBepI</p> <p>Ein zentrales Feuerwehrhaus an dieser Stelle für Wolfsbach, Oberkonnersreuth und Thiergarten hätte nicht unerhebliche Auswirkungen für das kleingliedrige Landschaftsbild sowie auf die Tier- und Pflanzenwelt. Weiterhin wäre es nicht verkehrsgünstig gelegen, da es außer über die Thiergärtner Straße nur über sehr kleine Sträßchen wie die Fürsetzer Straße, den Panzerteichweg oder die Oberthiergärtner Straße an das Straßen- und Siedlungsnetz angeschlossen wäre.</p> <p>Deshalb wäre es aus unserer Sicht viel begrüßenswerter, für dieses Projekt einen für Natur und Landschaft geeigneteren Standort zu finden, der auch verkehrsgünstiger liegt, wie zum Beispiel im Gewerbegebiet Wolfsbach.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 20.05.2016)

Kopie

Sie betrachten: Feuerwehrgerätehaus Süd
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 18.04.2016 - 17.05.2016

Behörde:	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Bayreuth
Frist:	17.05.2016
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Peter Ille, am: 10.05.2016 , Aktenzeichen: StBTFW</p> <p>Der Süden von Bayreuth weist ein kleinräumiges Landschaftsbild auf, das geprägt ist von Streusiedlungen, kleinen Ortsteilen sowie der kleinparzelligen Land- und Forstwirtschaft. Eine weitere Bebauung durch ein Feuerwehrhaus fast mitten in der freien Landschaft lehnen wir deshalb ab.</p> <p>Dass eine solche Bebauung nicht vorgesehen war, zeigt die Tatsache, dass dafür eine Flächennutzungsplan-Änderung notwendig werden würde. Außerdem sei angemerkt, dass ein Feuerwehrhaus an dieser Stelle weit von den Einwohner-Schwerpunkten Oberkonnersreuth und Wolfsbach entfernt wäre.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 20.05.2016)

Kopie

Sie betrachten: Feuerwehrgerätehaus Süd
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 18.04.2016 - 17.05.2016

Behörde:	Stadt Bayreuth: Tiefbauamt
Frist:	17.05.2016
Stellungnahme:	Erstellt von: Norbert Hübner, am: 12.05.2016 , Aktenzeichen: T631 Hü Gegen die geplante Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in eine Gemeinbedarfsfläche bestehen seitens T keine Bedenken. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 20.05.2016)

Sie betrachten: 6/15 Feuerwehrgerätehaus Süd
 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
 Zeitraum: 18.04.2016 - 17.05.2016

Behörde:	Stadt Bayreuth: Tiefbauamt
Frist:	17.05.2016
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Norbert Hübner, am: 12.05.2016 , Aktenzeichen: T631 Hü</p> <p>Die Entwässerung hat in den Mischwasserkanal DN 300 zu erfolgen. Anfallendes Regenwasser aus befestigten Außen- und Dachflächen ist am Standort durch geeignete Maßnahmen (Regenrückhaltebecken etc.) zurückzuhalten und gedrosselt dem Mischwasserkanal zuzuführen. Die Einleitmengen sind mit T-Grundstücksentwässerungsabteilung abzustimmen.</p> <p>Der im nördlichen Bereich querende Mischwasserkanal DN 300 ist beidseits von 5m zu Kanalachse von Bepflanzungen, Bebauungen freizuhalten.</p> <p>Die Zu- und Ausfahrt sollte großzügiger angelegt werden.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

UA/

Gegenstand: Bebauungsplanverfahren Nr. 6/15 Feuerwehrgerätehaus Süd
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorgang: Vfg. PL vom April.2016

Anlage: 1 Gutachten des Naturschutzbeirates vom 16.06.2016

I. Naturschutz

Der Planung, Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses an der Thiergärtner Straße wird unter Zurückstellung von Bedenken zugestimmt.
Zur besseren Einfügung in das Landschafts- und Ortsbild

- sollten die Gebäude nicht auf dem höchsten Punkt des Grundstücks errichtet werden sondern dafür eher etwas abgegraben werden,
- ist die Dachform den umgebenden Gebäuden anzupassen, also kommt nur ein Satteldach in Frage,
- sollte das Grundstück mit heimischen Bäumen und Sträuchern eingegrünt werden,
- sind nicht überbaute Flächen extensiv zu nutzen/pflegen.

Der Naturschutzbeirat hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2016 mit dem Bebauungsplan befasst. Das entsprechende Gutachten wird beigelegt.

Immissionsschutz

Im Umgriff des Feuerwehrgerätehauses befinden sich verschiedene Wohnanwesen im dortigen Außenbereich. Durch Übungen, Gerätewartung und Fahrverkehr sowie durch technische Einrichtungen am Gebäude (Heizung, Lüftung) sind Lärmentwicklungen nicht zu vermeiden. Es ist zu beachten, dass die dort zulässigen Immissionsrichtwerte für Lärm von tagsüber 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) hinreichend unterschritten werden.

II. R 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme

20.06.

III. R 4/PL

W. C. 04.07.2016

30.06.16

Bayreuth, den 21.06.2016

UA:

Gegenstand: 153. Sitzung des Naturschutzbeirats am 16.06.2016

I. TOP 5

Bebauungsplanverfahren Nr. 6/15 Feuerwehrgerätehaus Süd;
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Vorstellung der Planung

Der Berichterstatter Herr Ltd. BD Striedl erläutert anhand eines ersten Planentwurfs den Bebauungsplan des zu errichtenden Feuerwehrgerätehauses Süd.

Beschluss
(einstimmig)

Der Naturschutzbeirat nimmt von der vorgestellten Planung unter der Maßgabe zustimmend Kenntnis; dass

- eine Minimierung der Versiegelung der benötigten Stellflächen erfolgt.
- Zur Erhaltung des Landschaftsbildes der gesamte Baukörper mit einem Satteldach versehen wird.

Bayreuth, den 16.06.2016

Der Vorsitzende:


(Tyll)

Verwaltungsdirektor

Der Schriftführer:


(Hübner)

Verwaltungshauptsekretär

In Abdruck an:

a) R 3/UA

b) R 4/PL

zum Weiteren.

Kopie

Bayreuth, den 28.06.2016

UA:

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'i' and 'M'.

Kopie

Bayreuth, 11.05.2016

Stadt Bayreuth
Stadtplanungsamt
zu Hd. Frau Cremmling
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

STADT BAYREUTH BAUREFERAT		
Eing. 12. MAI 2016		
Ref. 4	PL	

Lothar → Gr. z. W.
11.05.2016

PL/S: Bitte Zwischenbescheid
erteilen

**Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 18
Bebauungsplan Nr. 6/15 „Feuerwehrgerätehaus Süd“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr verehrte Frau Cremmling,

bezugnehmend auf das persönliche Gespräch mit Ihnen, möchten wir nachfolgende Bedenken gegen das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 18 und den damit verbundenen Bebauungsplan Nr. 6/15 „Feuerwehrgerätehaus-Süd“ äußern:

- a.) durch die Umwidmung bestehender landwirtschaftlicher Nutzfläche in Gemeindebedarfsfläche wird der Wert unserer Liegenschaft beeinträchtigt. Nutzung als Feuerwehrgerätehaus mit den damit verbundenen Emissionen (durch das Zusammenfassen von drei Feuerwehren wird sich die Anzahl der Einsätze, Unterrichtseinheiten und Übungseinsätze erhöhen, da sich das Einsatzgebiet erweitert).
- b.) Das Baufenster des geplanten Feuerwehrgerätehauses Süd erstreckt sich weit über die geplante Bebauung hinaus. Durch das mögliche „Verschieben“ des Baukörpers Richtung Norden würde für unser bestehendes Wohnhaus erhebliche Beeinträchtigungen entstehen, da eine freie Sicht Richtung Osten gänzlich nicht mehr möglich wäre und in ca. 10 m Entfernung von unserem Haus eine Wand mit einer Traufhöhe von 4,75 m (+ Dachaufbau) entstehen würde.

Lösungsvorschlag: Das Baufenster auf die tatsächliche Gebäudegröße zu reduzieren und den Baukörper, unter Ausnutzung des Mindestabstands, an die südl. Grundstücksgrenze zu verschieben (siehe Anlage Lageplan). Gleichzeitig wäre unter Berücksichtigung des Punkt c.) ein größerer Grenzabstand zur westl. Grundstücksgrenze (= Panzerteichweg) wünschenswert und zweckdienlich.

- c.) Eine intensive Begrünung der westlichen Grundstücksgrenze (insbesondere die Rückseite des Feuerwehrhauses) ist wünschenswerter als an der südl. Grundstücksgrenze, da dort keine Bebauung vorhanden ist.
- d.) Nachdem unsere Grundstücke (Gemarkung Bayreuth Fl.-Nr. [REDACTED] und Fl.-Nr. [REDACTED] sowie Gemarkung Thiergarten Fl.-Nr. [REDACTED] zur Tierhaltung genutzt werden (Pferde, Hund) stellt sich für uns die Frage: „Wer übernimmt die Haftung, wenn unsere Pferde bzw. Pferde der benachbarten Reiterhöfe, die sehr gerne bei einem Ausritt den Panzerteichweg benutzen, durch das Aufheulen der Sirene bzw. den Gebrauch des Martinshorn's aus der Koppel/Stall ausbrechen, den Zaun/Stall beschädigen, scheuen und dadurch Fußgänger/Autos gefährden?“
- e.) Bleibt es bei der alleinigen Zufahrtsmöglichkeit von der Thiergärtner Str. aus, oder ist eine weitere Zufahrt über den Panzerteichweg geplant?
Wenn ja, melden wir bereits heute unsere Bedenken hierfür an, da es dadurch zu einem weiteren Verkehrsaufkommen führen würde (mit den damit verbunden Emissionen).
Bereits jetzt wird der Panzerteichweg intensiv von den Gartenbewohnern, -besuchern bzw. „Schleichweg-Benutzer“ nach Destuben genutzt.

Für eine schriftliche Stellungnahme wären wir sehr dankbar und verbleiben

mit freundlichen Grüßen